

25.10.2021

**Kurzfassung des Überwachungsberichtes gemäß IE-Richtlinie für
Anlagen nach § 3 der Vierten Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)**

Überwachungsbehörde: LLUR – Technischer Umweltschutz –
Dezernat Abfallwirtschaft

Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 18.08.2021

Anlagenbetreiber mit Anschrift:

F. Ehrich GmbH & Co. KG
Kieler Straße 171, 24768 Rendsburg

Anlage und Anlagenstandort:

Lagerung von Abfällen (BE 1.1 und 1.2)
Holm 5-7, 24340 Eckernförde

Anlagen-Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV und (Kurz-)Bezeichnung:

8.12.1.1EG – Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr

Nummer nach der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU: 5.5

Überwachungsintervall nach SYBURIAN-SH-Risikoeinstufung (systematische Beurteilung von Umweltrisiken für IE-Anlagen in Schleswig-Holstein): 3 Jahre

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Umfang der Überwachung:

Es wurde eine medienübergreifende Regelüberwachung der gesamten Anlage durchgeführt. Die Überprüfung des rechts- und genehmigungskonformen Zustands der Anlage erfolgte nach Aktenlage und durch eine Vor-Ort-Besichtigung.

Die Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung.

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Vor-Ort-Besichtigung wurden keine Mängel festgestellt.